

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 5 Abs. 2 und 3 und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 21. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	1.746.660,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	1.159.280,00 €
davon im Vermögenshaushalt	587.380,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	383.110,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	--,- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000,00 €

§ 3

Als Maßstab für die Jahresumlage dient § 11 der Satzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“.

Osterburken, den 21. Februar 2018
gez.
Jürgen Galm, Verbandsvorsitzender

Mit Schreiben vom 27.02.2018 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Montag, 12.03.2018 bis einschließlich Dienstag, 20.03.2018, während der üblichen Öffnungszeiten, im Rathaus Adelsheim, Zimmer 105, öffentlich aus.